

(Nr. 407.) Seine Majestät der König von Preußen haben Allergnädigst geruht, Allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem Könige von Württemberg, Freiherrn v. Rosenberg, als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Norddeutschen Bundes zu beglaubigen.

Derselbe hat die Ehre gehabt, sein Beglaubigungsschreiben in dieser Eigenschaft am 30. v. M. u. J. zu übergeben.

(Nr. 408.) Seine Majestät der König von Preußen haben Allergnädigst geruht, Allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen und bei Rhein, Königlich Preussischen Geheimen Legationstrath v. Wenzel, als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Norddeutschen Bundes zu beglaubigen.

Derselbe hat die Ehre gehabt, sein Beglaubigungsschreiben in dieser Eigenschaft am 31. v. M. u. J. zu übergeben.

(Nr. 409.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

den bisherigen Königlich Preussischen, Hamburgischen und Bremischen
Vizekonsul J. Stuart Day zu Cowes (Insel Wight)

zum Konsul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

(Nr. 410.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

den Kaufmann David Racz zu Mailand

zum Konsul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.
